

12/38

38

1645 September 8.

B

BRIEF VON B[EAT] J[AKOB I.] ZURLAUBEN [AN BEAT II. ZURLAUBEN,
ZUG]

Einleitend wird auf die Anschuldigungen eingegangen, die Vogt Heinrich [Meyer] gegen den Weibel [beide von Villmergen] erhebt. Er, Beat Jakob, habe die Weibelrechnung geprüft, doch keine eigentlichen Verfehlungen feststellen können. Wie sich nun erweise, beziehe sich die Kritik des Vogtes nicht auf das offizielle Rechnungsbuch, sondern auf Zwischenrechnungen, die sich jedoch nicht mehr überprüfen liessen. Deshalb sei das Gerichtsurteil, das dem Vogt die Uebernahme aller Kosten sowie eine Busse auferlege, zu Recht gefällt worden. Dieser Meinung sei auch der Landvogt [Peter Blumer], der gestern wieder nach Glarus verritten sei. Lux Ammann vertrete gleich ihm die Ansicht, er, Beat II., sollte bei Gelegenheit vorbeikommen und die Weibelrechnungen einer eingehenden Kontrolle unterziehen.

Die 4 Dublonen, die er wegen obigen zusätzlichen Arbeiten in Villmergen und Bremgarten gehabt, wolle ihm Villmergen nicht auszahlen. Man berufe sich dabei auf eine Zusage von Landvogt [Jakob] Andermatt, der erklärt habe, solche Forderungen seien an Vogt Heinrich persönlich zu richten. Während also Andermatt 100 ja vielleicht 200 Gulden eingesteckt habe, wolle man ihn so "abfergen". Den Vogt Fähndrich und [Adam ?] Bucher, zwei unbeteiligte Bauern aus Villmergen, wüssten jedoch nichts von einer solchen Abmachung. Auch in Sarmenstorf sei nichts derartiges bekannt und wenn die dortigen Einwohner nicht so mittellos wären, würden sie seine Forderungen bestimmt erfüllen.

Morgen werde er mit Oberst [Sebastian Peregrin] Zwyer über die Ausmarchung des von diesem begehrten Gerichtsbezirkes [in Hilfikon] verhandeln. Obwohl es wünschenswert wäre, die Gerichtsverhandlungen um 8 Tage hinauszuzögern, sei dies wegen der vielen Tröhlhändel kaum zu verantworten. Er, Beat II., möge daher bald-

möglichst mit Zwyer reden, damit dieser keinen Einspruch mehr dagegen erhebe. Schliesslich würde dies den Ausgang des hängigen Rechtsstreites für Zwyer in nichts präjudicieren.

Von Lenzburg seien noch keine neuen Meldungen eingegangen; der Läufer aber bleibe dabei, dass der dortige Schreiber die bewussten Aussagen gemacht habe.

Leider habe er den Markt von Richensee nicht besuchen können. Der Rebbauer werde ihm über den Stand der Arbeiten in den Weinbergen persönlich berichten; allem Anschein nach falle der Ertrag vielversprechend aus.

Wie er eben erfahren, werde Zwyer am Montag früh in Bremgarten sein. Er würde es daher begrüßen, wenn er ihm noch vorher mitteilen könnte, was er diesem wegen des Gerichtes von Sarmenstorf antworten solle.

1. Oberst Zwyer möchte das Mannlehen gänzlich an sich bringen; dazu sucht er sich der Hilfe des Lehensherrn, d.h. Zürichs zu versichern.
2. Es sollen ihm Angaben über Marchen, Bussen und Frevel des Gerichtsbereiches von Sarmenstorf eröffnet werden.
3. Was ausgehandelt wird, sei aufzuschreiben und zu besiegeln.
4. Es soll der Bezirk um Hilfikon, der der Judikatur Zwyers unterworfen sein soll, ausgemacht werden. Denn dieser dürfe doch in seinem Gebiete nicht wie ein Bauer behandelt werden. All dies geschehe jedoch "ex Gratia". Dabei soll es sein Bewenden haben. Bei den Verhandlungen möge man sich das Schicksal vor Augen halten, das dem Wettinger Meierhof, der nach Villmergen "zogen worden", widerfahren sei.